



06.07.2017 BLW / zbd

## Weniger Hitzestress bei Kälbern



### 1. Hitzestress

Der Körper wird durch den Stoffwechsel und die vergleichsweise höhere Temperatur der unmittelbaren Umgebung erwärmt. Um eine übermässige Erwärmung, die bis zu einem Hitzetod führen kann, zu verhindern, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Erhöhung der Wärmeabgabe durch Intensivierung von Atmung (bis zum Hecheln) und Schwitzen (genügend frisches Wasser und gute Luftzirkulation). Vorteil bei stehender Position (grosse Körperoberfläche).
- Reduktion der Wärmeproduktion des Stoffwechsels durch Reduktion von Nahrungsaufnahme und Bewegungsaktivität.
- Reduktion der Wärmeaufnahme aus unmittelbarer Umgebung durch Vermeiden von Kontakt mit wärmender Liegefläche (z.B. Strohmatratze), Standort mit möglichst wenig Sonneneinstrahlung und guter Luftzirkulation (siehe Ziffer 2).

### 2. Reduktion der Sonneneinstrahlung

Das Tier sucht in seinem Aktivitätsbereich einen Platz mit möglichst geringer Lufttemperatur (Schatten) auf, wobei es auch die Luftzirkulation berücksichtigt.

Wird das Tier in einem Iglu mit einer **sonnenexponierten** Auslauffläche gehalten, ist es – neben der zwingend notwendigen Wasserversorgung – zu empfehlen, Iglu und Auslauffläche zu beschatten. Dies ist auch bei Kälbern möglich, die für RAUS-Beiträge angemeldet sind (vgl. Ziffer 3). Das Iglu kann beispielsweise unter einem Vordach oder Baum aufgestellt oder mit einem Netz bzw. Sonnensegel beschattet werden. Am Ort, wo Iglu und Auslauffläche positioniert werden, sollte die Luft möglichst gut zirkulieren. Die gute Durchlüftung des Iglus (Öffnung hinten oder seitlich) darf nicht vergessen werden.

### 3. Fragen im Zusammenhang mit den RAUS-Beiträgen

- Gedeckter / ungedeckter Auslaufbereich  
Aus Gründen der Vereinfachung hat der Bund auf eine komplexe Vorschrift verzichtet, die im Detail präzise regelt, wo der gedeckte Bereich einer senkrecht unter einem Vordach liegenden Fläche in den ungedeckten Bereich wechselt. Stattdessen hat er folgende Weisung zur diesbezüglichen Bestimmung in der Direktzahlungsverordnung (DZV) erlassen:  
*„Welcher Bereich der senkrecht unter einem Vordach liegenden Fläche als ungedeckte Fläche gilt, legt der Kanton fest. Dabei berücksichtigt er insbesondere die Höhe, auf welcher sich die Dachtraufe befindet.“* (DZV Anhang 6 Buchstabe E Weisung zu Ziffer 2.1). Dies eröffnet dem zuständigen Kanton einen gewissen Ermessensspielraum bei der Beurteilung eines konkreten Einzelfalls.
- Sonnenexponierte Auslaufflächen  
Nach DZV Anhang 6 Buchstabe E Ziffer 1.2. dürfen sonnenexponierte Auslaufflächen für alle Tierkategorien vom 1. März bis zum 31. Oktober zu 100 Prozent beschattet werden.

Weitere Informationen:

[https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/tiere/nutztierhaltung/rinder/fachinformationen-rind/Hitzestress-Kaelber.pdf.download.pdf/6.21 \(1\) d Kaelber Hitzestress.pdf](https://www.blw.admin.ch/dam/blw/de/dokumente/tiere/nutztierhaltung/rinder/fachinformationen-rind/Hitzestress-Kaelber.pdf.download.pdf/6.21%20(1)%20d%20Kaelber%20Hitzestress.pdf)